W-1 Wahlkampfteams zur Landtags- und Bundestagswahl 2021

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	24.02.2020
Tagesordnungspunkt:	3. Vorbereitung Landtags- und Bundestagswahl 2021

Antragstext

Der Landesdelegiertenrat möge beschließen:

Der Landtagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- die Landesvorsitzende
- der Landesvorsitzende
- die Landesschatzmeisterin
- die Vorsitzende der bündnisgrünen Landtagsfraktion
- die bündnisgrüne Ministerin
- die bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete
- der Landesgeschäftsführer
- ggf. der*die Wahlkampfmanager*in

Der Bundestagswahlkampf 2021 wird auf der Landesverbandsebene von einem Wahlkampfteam geleitet. Diesem gehören mit Stimmrecht an:

- die Landesvorsitzende
- der Landesvorsitzende
- die Landesschatzmeisterin
- die Listenplätze 1 und 2 der Landesliste für die Wahlen zum Deutschen Bundestag
- der Landesgeschäftsführer

Ohne Stimmrecht können jeweils weitere Mitglieder und Personen mit Wahlkampferfahrung oder -funktionen zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Das Wahlkampfteam hat die Aufgabe, den Landtags- und Bundestagswahlkampf strategisch und organisatorisch vorzubereiten und dessen erfolgreiche Durchführung sicherzustellen. Es fällt seine Entscheidungen im programmatisch und finanziell vorgegebenen Rahmen.

Die satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Organe des Landesverbandes bleiben von dieser Entscheidung unberührt.